

Bei der Sondernutzung handelt es sich um eine Inanspruchnahme öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, die der Erlaubnis der Stadt bedarf. Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist schriftlich spätestens 3 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung bei der Stadt Ibbenbüren zu stellen. Der Antrag muss Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung enthalten. Ein Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für das Aufstellen von Altkleider- und Altschuhsammelcontainern ist bis zum 30.09. des Vorjahres zu stellen, in dem die jeweilige Sondernutzungsperiode beginnt.

## Allgemeine Gebühren-Informationen

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Bemessungszeitraum	Gebührenezone 1
1.	Baubuden, Gerüste, Container, Baustofflagerung, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte mit und ohne Bauzaun	je angefangenen m <sup>2</sup> der benutzten Verkehrsfläche	monatlich	4,00 €
2.	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden	je angefangenen m <sup>2</sup> der benutzten Verkehrsfläche	monatlich	3,00 €
3.	Erlaubnispflichtige Warenauslagen	je angefangenen m <sup>2</sup> der benutzten Verkehrsfläche	monatlich	8,00 €
4.	Erlaubnispflichtige Werbeanlagen, Informations- und Promotionsstände	je angefangenen m <sup>2</sup> der benutzten Verkehrsfläche	monatlich	17,00 €
5.	Verkaufsstände und Verkaufseinrichtungen	je angefangenen m <sup>2</sup> der benutzten Verkehrsfläche	täglich	1,40 €
6.	Imbisswagen und Imbissstände	je angefangenen m <sup>2</sup> der benutzten Verkehrsfläche	täglich	1,30 €
7.	Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Informationsfahrzeuge, Werbefahrzeuge und ähnlichen	je angefangenen m <sup>2</sup> der benutzten Verkehrsfläche	täglich	4,70 €
8.	Sonstiges	je angefangenen m <sup>2</sup> der benutzten Verkehrsfläche	monatlich	18,00 €
9.	Sammlung von Altkleidern und Schuhen*	je Container	jährlich	190,00 €

\* ohne Zonenbegrenzung

Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.

Die Mindestgebühr für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen beträgt 20,00 €. Ist die sich nach den Nr. 1 bis 8 des Gebührentarifs ergebende Gebühr geringer als die Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.